



# GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE

**Alltagsgegenstände wie ein Schraubenzieher, eine Schere, ein Küchenmesser oder Golfschläger können auch als «Waffe» eingesetzt werden. Mit diesen können schwere Verletzungen verursacht werden. Alle Arten von Messern, auch jene, die nicht unter das Waffengesetz fallen, können als «Waffe» missbraucht werden. Solche Gegenstände haben im Ausgang nichts verloren.**

## Gefährliche Gegenstände

Werkzeuge sowie Haushalts- und Sportgeräte, die sich zur Bedrohung oder Verletzung von Menschen eignen, sind zwar keine Waffen, gelten aber als gefährliche Gegenstände (z.B. Küchenmesser, Teppichmesser, Schraubenzieher, Baseballschläger, Golfschläger)



Gefährliche Gegenstände

## Bei der Arbeit oder im Sport

Als Handwerker, Koch oder Sportler ist es normal, dass Sie einen Schraubenzieher, ein Messer oder einen Baseballschläger benutzen und mitführen. Im Rahmen der erwähnten Tätigkeit oder Freizeitbeschäftigung ist die Verwendung dieser Gegenstände problemlos möglich.

## Im Ausgang

Im Ausgang sieht es anders aus. Da haben Schraubenzieher, Messer und Baseballschläger nichts verloren. Das missbräuchliche Tragen gefährlicher Gegenstände an öffentlich zugänglichen Orten und das missbräuchliche Mitführen solcher Gegenstände in Fahrzeugen sind verboten.

## Gefahren

Verletzungen durch einen gefährlichen Gegenstand können lebensbedrohlich oder sogar tödlich sein. Die Folgen einer Verletzung können für das Opfer dauerhafte Einschränkungen mit sich führen.

Eine Person, die einen gefährlichen Gegenstand (Messer, Schraubenzieher etc.) zur Selbstverteidigung mit sich führt, nimmt bewusst oder unbewusst eine schwere Verletzung eines anderen Menschen in Kauf, wenn sie diesen einsetzt.

Aus strafrechtlicher Sicht handelt es sich um eine Körperverletzung. Das Strafmass liegt bei einer einfachen Körperverletzung (Antragsdelikt) bei einer Freiheitsstrafe bis 3 Jahren oder einer Geldstrafe. Bei einer schweren Körperverletzung (Offizialdelikt) kann die Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren betragen.

## Was macht die Polizei?

Werden bei einer Fahrzeug- oder Personenkontrolle gefährliche Gegenstände wie Golfschläger, Baseballschläger, Messer, Schraubenzieher und dergleichen festgestellt, werden diese sichergestellt, sofern kein Rechtfertigungsgrund besteht,

## Achtung

Es gibt auch Gegenstände (Softairwaffen, gewisse Messer und Reizgassprays, etc.), die unter das Waffengesetz fallen und somit als Waffen gelten. Durch die Verfügbarkeit im Internet werden solche Gegenstände oft online bestellt. Beim Kauf einer Waffe oder Munition im Ausland oder in ausländischen Onlineshops gelten die Waffengesetze des jeweiligen Landes. Für den Import in die Schweiz bedarf es hingegen auf jeden Fall einer Bewilligung der Zentralstelle Waffen, die vorgängig eingeholt werden muss. Was im Ausland frei erhältlich ist, muss in der Schweiz noch lange nicht erlaubt sein. Im Zweifelsfall: Finger weg.

Die unrechtmässige Einfuhr von Waffen ist verboten und wird von Amtes wegen strafrechtlich verfolgt. Die Strafzumessung beträgt bis zu drei Jahre Gefängnis oder Geldstrafe.

Fachspezifische Fragen zu Waffen können Sie schriftlich an folgende Adresse richten:

Stadtpolizei Zürich  
Fachstelle Waffen  
Grüngasse 19  
8004 Zürich

Ausserhalb der Stadt Zürich und in anderen Kantonen ist die jeweilige Kantonspolizei zuständig.

### Gesetzliche Grundlagen

Das Waffengesetz und die dazugehörige Verordnung regeln nicht nur das Thema «Waffen» sondern auch das missbräuchliche Tragen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen.

Die «Entscheidungshilfe Messer» des Bundesamts für Polizei dient als Richtlinie zur Beurteilung von Messern und Dolchen (Waffe vs. keine Waffe, aber gegebenenfalls gefährlicher Gegenstand).

Eine Zusammenfassung nützlicher Links finden Sie auf der Webseite der Stadtpolizei Zürich.

Stadtpolizei Zürich  
[http://bit.ly/Stapo\\_Waffengesetz](http://bit.ly/Stapo_Waffengesetz)



Stadt Zürich, Stadtpolizei  
Prävention  
Grüngasse 19  
8004 Zürich

Telefon +41 44 411 74 44

[www.stadtpolizei.ch/praevention](http://www.stadtpolizei.ch/praevention)  
[www.fb.com/stapoZHpraevention](https://www.fb.com/stapoZHpraevention)